

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### der öffentlichen Auslegung und des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der Schmiedestraße“

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2007 beschlossen, den im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufzustellenden Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Sinn und Zweck des Änderungsplanes ist die planerische und bauliche Nutzung mit Wohnhäusern auf einer freistehenden Fläche südlich des Wendehammers am Petermannweg im Bereich bestehender Bebauung (Nachverdichtung).

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der Schmiedestraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung

#### in der Zeit vom 17.03.2008 bis 18.04.2008

während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr oder nach Terminabsprache) im Zimmer 113 des „Alten Lehrerseminars“, Freckenhorster Straße 43, 48231 Warendorf, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Des Weiteren, dass

1. die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der Schmiedestraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.
2. innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
3. ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsverordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
4. im Aufstellungsverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der Schmiedestraße“ nach § 13 a BauGB die notwendige Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (Inhalt: Umzonung

einer gemischten Baufläche in Wohnbaufläche zeichnerisch und textlich) mit  
vorgenommen wird.

Die Plangebietsgrenzen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2.66 „Südlich der  
Schmiedestraße“, dargestellt im Übersichtsplan vom 25.10.2007 im Maßstab  
1 : 5000, werden wie folgt beschrieben:

Im Norden (von Westen nach Osten)

Gemarkung Warendorf, Flur 20, ca. 1,0 m parallel Südseite Flurstück 476, Ostseite  
Flurstück 476 ca. 1,0 m annähernd rechtwinkelig bis Südostecke Flurstück 476,  
Nordseite Flurstück 9.

Im Osten (von Norden nach Süden)

Ostseite Flurstück 9.

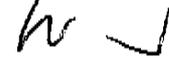
Im Süden (von Osten nach Westen)

Ca. 55,0 m Südseite Flurstück 9.

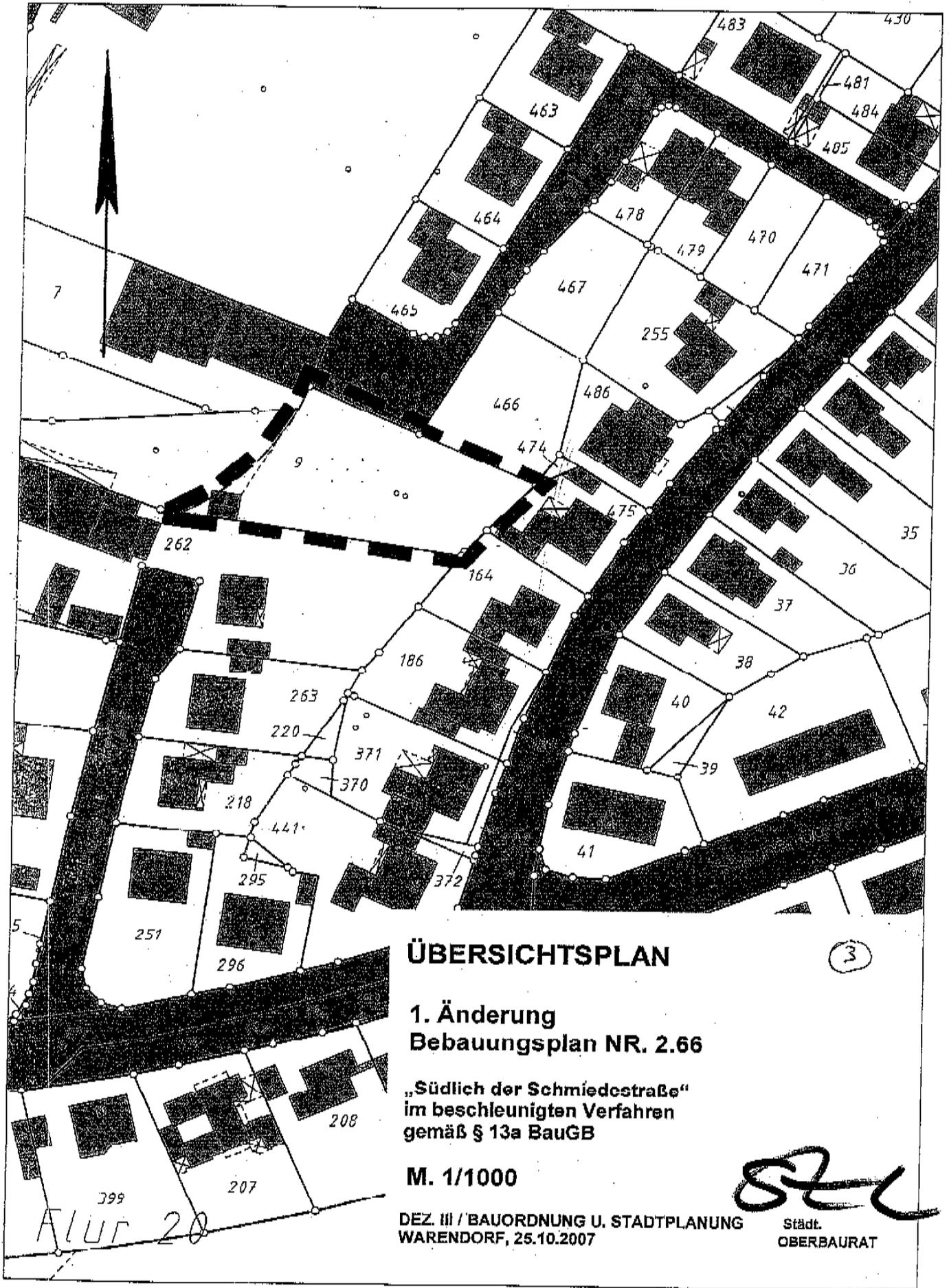
Im Westen (von Süden nach Norden)

Als Kreisbogen (Kreismittelpunkt  $r = 90,0$  m) im Westen bis Südostecke Flurstück 7,  
dabei das Flurstück 9 durchquerend, Westseite Flurstück 9 auf Westseite Flurstück  
476 bis zum Ausgangspunkt.

Warendorf, 04.03.2008



Walter  
Bürgermeister



**ÜBERSICHTSPLAN**

3

**1. Änderung  
Bebauungsplan NR. 2.66**

„Südlich der Schmiedestraße“  
im beschleunigten Verfahren  
gemäß § 13a BauGB

**M. 1/1000**

DEZ. III / BAUORDNUNG U. STADTPLANUNG  
WARENDORF, 25.10.2007

Städt.  
OBERBAURAT